

Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2020

- 1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2020 verfolgten Ziele und Strategien:**
Die im K-GHG verankerten Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit bilden den Mittelpunkt bei der Erstellung des Voranschlages.
Wie bei vielen Gemeinden Österreichs war das Haushaltsjahr von erheblichen Einnahmeausfällen bei den Ertragsanteilen geprägt. Erfreulicherweise konnten die gemeindeeigenen Abgaben diesen Trend nicht aufweisen. Das Ziel einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen welcher für die Sicherstellung der erforderlichen kommunalen Infrastruktur, der Aufrechterhaltung der Lebensqualität, nachhaltiger Investitionen erforderlich wäre, ist durch die Pandemie nicht erreicht worden. Dies auch weil sich die jährlichen Ausgaben für Sozialhilfe (Steigerung ca. 10%) und Gesundheit kontinuierlich steigern.

2. Beschreibung des Haushaltes:

Der Rechnungsabschluss wurde nach den Grundsätzen des K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGB. Nr. 66/2020 erstellt. Er dokumentiert mit den drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzierungsrechnung und Vermögensrechnung sowie der Voranschlagsvergleichsrechnung (Finanzierungs- und Ergebnishaushalt), der Nettovermögensveränderungsrechnung und zahlreichen weiteren Beilagen und Nachweisen umfassend die finanzielle Situation der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten.

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Fonds		Einnahmen	Ausgaben
240000	Kindergartenzentrum/Mehrkosten		32.000
265000	Tennisplätze KIP Mittel	42.500	
411000	Sozialhilfe		22.500
612000	Straßenbau/KIG Mittel/Bund	54.700	
817000	Friedhof/Erträge	-29.800	
820000	Bauhof/Adaptierung		-104.700
850000	Interessentenbeiträge	35.000	
851000	Interessentenbeiträge	57.000	
853000	Geschäftsgebäude/Erträge	-17.000	
912000	Haushaltsrücklage Entnahme	-50.000	
920000	Kommunalsteuer	90.300	

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€	5.464.645,86
Aufwendungen	€	5.760.078,67
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	200.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	479,17
<hr/>		
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	-95.911,98

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€	5.912.520,98
Auszahlungen:	€	6.057.685,80
<hr/>		
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen	€	-145.164,82

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€	5.392.622,29
Auszahlungen:	€	5.327.290,24
<hr/>		
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	65.332,05

3.4. Veränderung an Liquididen Mitteln:¹

Anfangsbestand liquide Mittel:	€	507.516,74
Endbestand liquide Mittel:	€	266.153,38
davon Zahlungsmittelreserven Gebarung:	€	234.185,16

¹ Entspricht dem SALDO 7 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

operative Gebarung		ER	FR
MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		
SU	Summe Erträge/Einzahlungen	5.464.645,86	4.812.975,60
SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	5.760.078,67	4.894.316,65
SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-295.432,81	-81.341,05
1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	200.000,00	X
1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	479,17	
SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	199.520,83	
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl.	-95.911,98	

investive Gebarung		ER	FR
MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		
SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	1.056.005,38
SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		517.519,79
SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		538.485,59
SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		457.144,54

Finanzierungstätigkeit		ER	FR
MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		
SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	43.540,00
SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		645.849,36
SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-602.309,36
SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung		-145.164,82
	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	X	5.392.622,29
	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		5.327.290,24
SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		65.332,05
SA7	Veränderung an Liquididen Mitteln (SA 5 + SA 6)		-79.832,77

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€	21.266.384,19
Summe PASSIVA:	€	21.266.384,19
Nettovermögen (Ausgleichsposten):	€	5.625.621,66

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

AKTIVA

Langfristiges Vermögen	20.937.335,66
Kurzfristiges Vermögen	329.048,53

Das langfristige Vermögen bildet insbesondere die Sachanlagen ab. Darin finden sich die Vermögenswerte für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das kurzfristige Vermögen umfasst Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

PASSIVA

Nettovermögen	5.625.621,66
Sonderposten Investitionszuschüsse	8.875.369,33
Langfristige Fremdmittel	6.566.445,31
Kurzfristige Fremdmittel	198.947,89

Das Nettovermögen bildet den Ausgleichsposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung. Unter dem Sonderposten Investitionszuschüsse werden Investitionszuschüsse, die die Gemeinde erhalten hat, angeführt. Die langfristigen Fremdmittel beinhalten Finanzschulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Kurzfristige Fremdmittel umfassen Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Das Nettovermögen vermindert sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 295.432,81.

Vermögenszuwächse und Investitionszuschüsse wurden auf entsprechenden Anlagen verbucht, Anlagenabgänge sind ebenfalls erfasst.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Das Gemeindevermögen wurde mittels ICM Tool erfasst und bewertet.

Die vorgegeben Bestimmungen gemäß der VRV 2015 wurden eingehalten bzw. angewendet

Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes wurde der Entwurf des RA 2020 samt Beilagen über den Zeitraum von einer Woche vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgestellt und zur Begutachtung an die Gemeindeaufsichtsbehörde übermittelt.

Die Überprüfung durch den Kontrollausschuss hat in der Sitzung am 16.06.2021 stattgefunden.